

## Übung aus Zivilverfahrensrecht – Block im September 2021

Frauenberger-Pfeiler/Neuwirth/Scholz-Berger

### Fall 6

#### a)

Antonia hat bei der B-Anlageberatungs-GmbH aufgrund fehlerhafter Beratung eine risikobehaftete Anlage erworben. Sie erhebt Klage gegen die B-Anlageberatungs-GmbH auf Rückzahlung des veranlagten Betrags in Höhe von EUR 40.000 Zug-um-Zug gegen Rückgabe der Wertpapiere. Das Erstgericht gibt der Klage statt. Kurz nach Zustellung des Urteils wird über das Vermögen der B-Anlageberatungs-GmbH das Konkursverfahren eröffnet.

i) Wie wirkt sich die Eröffnung auf das Verfahren aus?

ii) Muss Antonia ihre Forderung im Insolvenzverfahren anmelden, wenn ja in welcher Höhe?

iii) Nehmen Sie an, Antonia meldet die Forderung an. Was hat es für Folgen, wenn die Insolvenzverwalterin die Forderung nicht als zurecht bestehend anerkennt?

#### b)

A hat mit der B GmbH einen Wartungsvertrag für seine Klimaanlage abgeschlossen. Vereinbart ist, dass das Gerät einmal im Jahr gewartet wird und der A für die jeweilige Wartung ein Entgelt entsprechende einem dem Vertrag angeschlossenen Tarifblatt entrichtet. Jetzt hört A, dass über die B GmbH die Insolvenz eröffnet wurde. Er macht sich Sorgen, dass auf ihn nun Unannehmlichkeiten zukommen.

i) Wie sollte A jetzt vorgehen?

ii) Hat es einen Einfluss auf Ihre Antwort, wenn der ausgemachte Zeitraum für die diesjährige Wartung schon verstrichen ist, ohne dass die Wartung vorgenommen wurde?

iii) Stellen Sie sich vor, der Wartungsvertrag wird nach der Insolvenzeröffnung von der B GmbH bzw dem Insolvenzverwalter erfüllt. Zu diesem Zweck bestellt der Insolvenzverwalter bei der C OG Ersatzteile im Wert von € 100 und bezahlt sie nicht. Was kann die C OG nun tun?

**Zur Vorbereitung:** Informieren Sie sich bitte über die Grundlagen des Insolvenzrechts (Rz 1-46), über die verschiedenen Gläubiger sowie Gang des Verfahrens (Rz 170-223), Wirkung der Eröffnung und Anmeldung von Forderungen (Rz 265-349). Zum besseren Verständnis empfiehlt es sich auch, einen Blick auf die Kapitel über die Masse und über die Eröffnung des Insolvenzverfahrens zu werfen; diese Kapitel sind aber nicht zwingend für die Lösung des Falles notwendig und daher auch nicht für den Test relevant. Alle Randzifferangaben beziehen sich auf *Dellinger/Oberhammer/Koller, Insolvenzrecht*<sup>4</sup> (2018), es steht Ihnen aber natürlich auch frei, andere geeignete Lehrbücher zu verwenden.